

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1e70e7c0-6e50-3bb1-abd5-cef98a56172b>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Druckprüfung (TRGL 171)
Amtliche Abkürzung	TRGL 171
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 2 TRGL 171 - Prüfmedium [\(1\)](#)

2.1 Als Prüfmedium ist in der Regel Wasser zu verwenden; an die Stelle von Wasser können auch andere geeignete Flüssigkeiten treten.

2.2 In besonderen Fällen, z.B. bei Gashochdruckleitungen auf Rohrbrücken oder bei Gashochdruckleitungen, die nicht entwässert werden können, darf anstelle von Wasser Luft oder inertes Gas verwendet werden.

2.3 In Einzelfällen, z.B. bei Einbindungen, darf für die Prüfung auch das Fördermedium verwendet werden.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

